



Italien

Daten – Fakten – Regeln

Was Freizeitskipper wissen müssen





Unbedingt Mitnehmen

Wir empfehlen, folgende Dokumente und Unterlagen mitzuführen:

- je nach Fahrtgebiet: Sportbootführerschein Binnen oder See oder einen adäquaten Befähigungsnachweis
- gültiger Internationaler Bootsschein des ADAC oder anderer Nachweis der Bootsregistrierung
- Eigentumsnachweis bzw. Vollmacht des Bootseigners
- EU-Mehrwertsteuernachweis
- Versicherungsnachweis für eine Bootshaftpflichtversicherung



Ein- und Ausreise mit dem Boot

Mit einem **geliehenen Boot** empfiehlt es sich, eine Vollmacht des Bootseigners und die Kopie einer gültigen Bootsregistrierung des Heimatlandes, z.B. den Internationalen Bootsschein (IBS) vom ADAC, mitzuführen. Die ADAC Sportschiffahrt hat für Inhaber eines IBS vom ADAC die Vorlage einer Vollmacht erstellt. Erhältlich ist diese unter www.adac.de/vollmacht.

Auf dem Seeweg

Wer über See aus einem Nicht-Schengen-Land mit seinem Boot in ein EU-Land einreist, muss die Flagge Q setzen und den nächstgelegenen, für den internationalen Verkehr geöffneten Hafen (Port of Entry) zur Abwicklung der Pass- und Zollformalitäten anlaufen.

Auf dem Landweg

Für die Einreise mit einem Boot auf dem Landweg gibt es keine besonderen Vorgaben zu beachten.



Zoll

Zolldeklaration

Für den freien Verkehr in der EU muss das Boot (im Besitz eines EU-Bürgers) Gemeinschaftsware sein. Das trifft i.d.R. zu, wenn das Boot bereits in der EU gekauft oder entsprechend in die EU eingeführt wurde.

Boote, die Nichtgemeinschaftsware sind, müssen vorübergehend zollfrei eingeführt werden oder für den freien Verkehr in der EU zugelassen werden, indem eine Zolldeklaration erfolgt.

EU-Mehrwertsteuernachweis

Ein Nachweis über die entrichtete Mehrwertsteuer kann innerhalb der EU für alle Boote verlangt werden (z.B. Originalrechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer, Bestätigung offizieller Stellen oder ggf. T2L Dokument).



Bootsregistrierung und Kennzeichen

IBS (Internationaler Bootsschein)

Als offizieller Registrierungsnachweis des Bootes gelten Schiffszertifikat, Flaggenzertifikat oder amtliche Kennzeichen der Wasser- und Schifffahrtsämter.

Amtlich anerkannte Kennzeichen, wie der IBS des ADAC, sind auch in Italien gültig.

Lagune von Venedig

- In der Lagune von Venedig besteht eine Kennzeichnungspflicht für Motorboote mit einer Motorleistung über 7,35 kW (10,15 PS)
- Die Kennzeichen sind bei Tourismusbehörden und Büros der Gemeinde Venedig und der Region Venetien erhältlich
- Das Formular zur Beantragung dieses Kennzeichens steht unter www.sistemiterritorialispa.it/Datifiles/PaginePersonalizzate/13/Modulo.pdf zur Verfügung
- Das befristet gültige Kennzeichen kostet 10 Euro pro Monat zuzüglich einer Kautions von 30 Euro, die bei der Rückgabe des Kennzeichens zurückgezahlt wird
- Das Kennzeichen besteht aus der Abkürzung ›LV‹ (Laguna di Venezia, Lagune von Venedig) und einer fünfstelligen Ziffernfolge. Es ist gut sichtbar am Boot anzubringen

Lago Maggiore/Luganer See

- Motorboote über 2,50 m Länge benötigen ein lokales Kennzeichen. Diese Regelung gilt auch für ausländische Bootsbesitzer, die bereits ein Kennzeichen, z.B. den Internationalen Bootsschein vom ADAC, führen
- Die Gebühren für das Kennzeichen betragen ca. 60 Euro
- Das Kennzeichen muss auf beiden Bugseiten des Bootes angebracht werden
- Unter www.autoritadibacino.va.it ist die Online-Beantragung des Kennzeichens möglich (contrassegni per la navigazione)
- Zuständige Behörden für den Antrag des lokalen Kennzeichens vor Ort:

Luganer See

Autorita di bacino lacuale Ceresio Piano e Ghirla
Via Fusina, 17
22060 Campione D'Italia (Co)
Tel. +41 91 649 45 01, Fax +41 91 6494503
info@autoritabacinoceresio.it
www.autoritabacinoceresio.it

Lago Maggiore

Provincia del Verbano Cusio Ossola,
Via dell'industria 25
28924 Verbania (VB)
Tel. +39 03 23 49 50 11
protocollo@cert.provincia.verbania.it
www.provinciavco.eu, Suchbegriff: contrassegni



Gebühren

Für Übernachtungen an Anlegestellen oder in Häfen bzw. Marinas sind Liegegebühren zu zahlen.



Führerschein

Sportbootführerschein

Bootsfahrer mit nautischem Befähigungszeugnis (z. B. deutscher Sportbootführerschein Binnen oder See) dürfen vergleichbare italienische Gewässer befahren.

Für das Führen von Booten unter 24 m Länge ist der Sportbootführerschein Binnen oder See obligatorisch, wenn

- mehr als 6 NM von der Küste entfernt gefahren wird
- Zweitaktmotoren >750 ccm Hubraum genutzt werden
- Viertaktmotoren und Benzin-Direkteinspritzer >1000 ccm zum Einsatz kommen
- Viertakt-Innenbordmotoren mit Vergaser über 1300 ccm Hubraum genutzt werden
- ein Motor mit >30 kW (40,8 PS) und ein Hubraum >2000 ccm genutzt wird

Mindestalter

- Auf Booten >10 m und ≤24 m gilt für Skipper das Mindestalter von 18 Jahren
- Für Boote <10 m Länge reicht ein Mindestalter von 16 Jahren, wenn die oben beschriebenen Grenzwerte für Motoren und Küstenabstände nicht überschritten werden. Eine erwachsene Begleitperson ist nicht notwendig, wird aber empfohlen
- Für Segelboote mit weniger als 4 m² Segelfläche gilt ein Mindestalter von 14 Jahren. Eine erwachsene Begleitperson ist nicht notwendig, wird aber empfohlen

Lagune von Venedig

Das Befahren der Lagune von Venedig erfordert den Sportbootführerschein See (SBF See). Wassermotorradfahren ist in der Lagune von Venedig verboten.



Funk

Funkzeugnis

Hat ein Sportboot eine Sprechfunkanlage an Bord, muss der Skipper oder ein Crewmitglied das erforderliche Sprechfunkzeugnis besitzen. Je nach Fahrtgebiet ist ein entsprechendes Funkzeugnis erforderlich:

Küstengewässer

- SRC (Short Range Certificate) ›Beschränkt gültiges Funkbetriebszeugnis‹. Gültig für UKW und GMDSS
- LRC (Long Range Certificate) ›Allgemeines Funkbetriebszeugnis‹. Gültig für GW, KW, UKW, Inmarsat und GMDSS

Binnengewässer

→ UBI (UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschiffahrtsfunk)

Funkanlage

In Deutschland registrierte Boote mit Sprechfunkanlage müssen die deutsche Urkunde der Nummernzuteilung der Bundesnetzagentur mitführen.

Küstengewässer

Aus Sicherheitsgründen ist in Küstengewässern eine Seefunkanlage zu empfehlen. VHF Kanal 70 dient zum nichtkommerziellen Schiff-Schiff-Verkehr. VHF Kanal 16 ist der Notrufkanal.



Umwelt- und Gewässerschutz

Jede Gewässerverunreinigung ist verboten. Es besteht auf den gesamten Seeuferanlagen sowie an den Kaianlagen und Molen das Verbot, Bilgenwasser abfließen zu lassen und Abfälle jeder Art, Gegenstände, Flüssigkeiten oder Sonstiges zu entsorgen. Vor dem Einsatz des Wassersportfahrzeugs ist das Unterwasserschiff umweltschonend an Land zu reinigen. Sondermüll muss in dafür vorgesehenen Sammelbehältern entsorgt werden.

Naturschutzgebiete/Naturschutz

In Italien gibt es eine Reihe von geschützten Gebieten mit besonderen Vorschriften. Diese sind zumeist in den Seekarten verzeichnet oder können bei den zuständigen Behörden oder Hafenämtern erfragt werden.

Auskünfte zu den Naturschutzgebieten erteilt die Guardia Costiera. Weitere Informationen bieten die Internetseiten www.parks.it oder www.minambiente.it.



Ausrüstung

Die empfohlene Mindest- und Sicherheitsausrüstung sollte an Bord sein. Mehr dazu unter www.adac.de/sicherheitsausruestung.

Küstengewässer

Vorgeschriebene Sicherheitsausrüstung

Bei Kontrollen von Rettungsringen und Rettungswesten wird streng auf die CE-Konformität geachtet.

In der Tabelle beschreibt die Ziffer die Anzahl der mitzuführenden Ausrüstungsgegenstände.

ADAC Sportschiffahrt. Ein starker Club für Bootssportler.

Überlassen Sie Ihren nächsten Törn nicht dem Zufall. Mit exklusiven Leistungen für ADAC Skipper unterstützen wir Sie nicht nur vor Törnbeginn mit Rat und Tat.

- Online-Revierführer, Informationen zu Sportbootführerschein, Sicherheitsausrüstung u.v.m.
- Marina-Portal im Web und als mobile Anwendung unter www.marinafuehrer.adac.de. Über 2600 Marinas, Hafenbewertungen von ADAC Mitgliedern und IBS-Inhabern, Umkreissuche, Filterfunktion, Hafenfilme, ADAC Klassifizierungen und digitale Seekarten von Navionics
- Yachtcharter Vergleichs- und Buchungsportal – über 10 000 Hausboote, Segel- und Motoryachten an 400 Standorten mit über 12 000 Kundenbewertungen
- Internationaler Bootsschein (IBS) – Ihre amtlich anerkannte Bootsregistrierung

Zusätzlich profitieren ADAC Skipper von vielen Rabatten und Vorteilen, z.B. in unseren ADAC Stützpunkt-Marinas.

Weitere Informationen und Beratung erhalten Sie unter Tel. 089 76 76 63 33.

Impressum

Ausgabe 2017, D

© ADAC e. V. München

Alle Angaben ohne Gewähr

Für Anregungen aus Ihrer persönlichen Erfahrung sind wir dankbar: ADAC TourSet Redaktion, Hansastr. 19, 80686 München, tourset-redaktion@adac.de

www.adac.de/sportschiffahrt
Immer gut informiert

Vorgeschriebene Sicherheitsausrüstung innerhalb der Meilenzonen	>50 NM	>12-50 NM	>6-12 NM	>3-6 NM	1-3 NM
Rettungsinsel	x	x			
ohnmachtssichere Rettungsweste mit CE-Kennzeichnung für jede Person an Bord	x	x	x	x	x
Sicherheitsleinen für jede Person an Bord (auch auf Flüssen, die zum Meer führen)	x	x	x	x	x
1 Rettungsring mit Reflexstreifen und Leine	x	x	x	x	x
Feuerlöscher	x	x	x	x	x
Bilgenpumpe	x	x	x	x	x
1 Mann-über-Bord-Boje	x	x	x	x	
Rauchboje	3	2	2	2	x
Schiffsuhr und Barometer	x	x			
Kompass mit Deviationstabelle (Tabelle nur bei Bedarf)	x	x	x		
Fernglas, Navigationsbesteck und Navigationskarten für das jeweilige Fahrwasser	x	x			
Rotes Handfeuer-signal*	4	3	2	2	2
Rote Fallschirm-raketen*	4	3	2	2	
Erste-Hilfe-Ausrüstung	x	x			
Richtscheinwerfer und akustisches Signal (Horn)	x	x	x	x	x
Elektronische Positionsgeräte und Radarreflektoren	x	x			
UKW-Sprechfunkanlage	x	x	x		
Seenotfunkbake EPIRB	x				

* Anzahl mitgeführter Handfeuersignale und Fallschirmraketen. Diese müssen unter Verschluss gehalten werden.

Empfohlene Ausrüstung

→ Signalpistolen: Für eine Signalpistole wird der ›Europäische Feuerwaffenpass‹ benötigt. Ihre Einfuhr und Benutzung ist gestattet, wenn sie zur Sicherheitsausrüstung des Bootes gehört. Beim Transport sind Munition und Waffe getrennt aufzubewahren. Sie muss an Bord unter Verschluss gehalten werden

Binnengewässer

Vorgeschriebene Sicherheitsausrüstung

Beim Befahren italienischer Binnengewässer ist folgende Sicherheitsausrüstung ausreichend, wenn das vom ADAC ausgestellte Certificato mitgeführt wird:

- eine ohnmachtssichere Rettungsweste für jede an Bord befindliche Person (CE-Kennzeichnung)
- Feuerlöscher der Brandklasse ABC je nach Motorstärke
- pyrotechnische Signalmittel wie Handfackeln (rot) oder Signalpistolen mit Fallschirmsignalen (rot)
- eine Taschenlampe mit Ersatzbatterien
- ein Erste-Hilfe-Kasten bzw. ein nautischer Erste-Hilfe-Kasten beim Einsatz als Zugboot (z.B. für Wasserski, Wakeboard, Banane etc.)



Notruf auf dem Wasser

Küstengewässer

Das Seenotrettungszentrum Italiens (MRCC), die Einsatzzentrale des Hauptkommandos der Capitanerie di Porto – Guardia Costiera, ist rund um die Uhr über die Notrufnummer 1530, Numero Blu, erreichbar.

Das MRCC ist über Funk (VHF Kanal 16) und DSC (VHF Kanal 70 oder Kurzwelle 2182 kHz) zu erreichen.

Der Such- und Seenotrettungsdienst in Deutschland (Seenotleitung/MRCC Bremen) ist im Notfall 24 Stunden unter Tel. +49 421 536 870 erreichbar.

SeaHelp, der Pannendienst auf See, stellt eine 24-Stunden-Help-Hotline unter Tel. +385 919 112 112 für die Adria bereit.

Binnengewässer

Auf den oberitalienischen Seen wie dem Gardasee, dem Lago Maggiore und dem Comer See ist die Guardia Costiera für die Seenotrettung zuständig und über die Notrufnummer 1530 erreichbar.

Ansonsten gelten die Notrufnummern:
Carabinieri 112, Polizei 113, Feuerwehr 115, Notarzt 118.



Verkehrsvorschriften für Sportboote

Fahr- und Ausweichregeln

Es gelten die Fahr- und Ausweichregeln gemäß der Kollisionsverhütungsvorschrift (KVR).

Wassersportfahrzeuge müssen folgenden Fahrzeugen grundsätzlich die Vorfahrt einräumen und von diesen einen Sicherheitsabstand (zwischen 50 m und 200 m) einhalten:

- öffentliche Linienfahrzeuge
- Boote im öffentlichen Einsatz mit Kontroll- und Überwachungsfunktionen
- Rettungsboote
- Fischerboote

Es ist verboten:

- den Kurs der öffentlichen Dienstwasserfahrzeuge zu kreuzen und deren Anlegen und Beidrehen zu behindern
- Fischerboote zu behindern
- in bezeichneten Regattastrecken zu fahren
- in Bade- und Schutzzonen zu fahren und Wassersportarten zu betreiben (Motorboote dürfen auf diesen Wasserflächen nur bei Abfahrt, Landung und senkrechtem Übergang und mit einer Sicherheitsgeschwindigkeit fahren)
- Rennboote zu fahren (außer bei Probefahrten nach vorheriger Anmeldung bei den Schifffahrtsbehörden mit Angabe des Streckenplans)

Küstengewässer

In Hafeneinfahrten von Seehäfen haben auslaufende Fahrzeuge Wegerecht, besonders wenn Strömung herrscht.

Die Funktion des Hafenmeisters übernimmt in kleineren Stadthäfen bisweilen der Kommandant der Küstenwache (Guardia Costiera).

In Häfen sind nur Schallsignale erlaubt, die der Vermeidung von Kollisionen dienen.

Lagune von Venedig

Höchstgeschwindigkeiten:

- Zum Schutz von Natur, Uferbefestigungen und Gebäuden, die sich direkt am Wasser befinden, gelten Geschwindigkeitsbegrenzungen zwischen 5 und 20 km/h. Die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten werden auf gut sichtbaren Tafeln an den Holz dalben (briccole) angezeigt

Venedig

Der Canal Grande sowie kleine innerstädtische Kanäle sind einheimischen Bootsfahrern vorbehalten und dürfen von fremden Yachten und Wassermotorrädern nicht befahren werden.

Binnengewässer

Für Motorboote freigegebene Seen sind der Iseo-See, der Ortasee, der Comer See, der Lago di Bolsena.

Seen der Provinz Trient (Trentino), z.B. Lago di Caldonazzo, Lago di Levico, Lago di Ledro, Lago di Molveno und Lago di Cavedine in der Provinz Trient sind gesperrt. Sie dürfen nur von einheimischen Motorbooten befahren werden.

Die Seen der Provinz Lombardei wie Lago di Idro und Lago d'Iseo sind für Motorboote bis 10 PS zugelassen.

Auf dem Lago Trasimeno in Umbrien können Motorboote bis 50 PS eingesetzt werden. Für Motorboote gesperrt sind u.a. der Kalterer See in Südtirol, der Lago di Bracciano in Latium.

Gardasee

Für Motorboote freigegeben ist nur der südliche Teil des Gardasees. Der nördliche Teil ist für Motorboote gesperrt. Die Grenze verläuft zwischen Corno di Reamol (Westufer nördlich von Limone) und Galleria del Confine (Ostufer nördlich von Malcesine).

Fahr- und Ausweichregeln:

- Segelboote über 6 m Länge dürfen nicht allein unter Segel, sondern müssen mit Motorkraft in Häfen ein- und auslaufen
- Wasserfahrzeuge untereinander müssen einen Mindestabstand von 100 m einhalten
- Der Mindestabstand zu öffentlichen Linienfahrzeugen und Fahrzeugen der Berufsfischer beträgt ebenfalls 100 m; diese Fahrzeuge dürfen in ihrem Kurs nicht behindert werden
- Es ist am Gardasee verboten, Störgeräusche von mehr als 60 Dezibel, gemessen in einer Entfernung von 20 Metern, zu verursachen

Schutzzonen:

- Motorboote müssen einen Mindestabstand von 300 m vom Ufer und von Badezonen einhalten. Für diesen Bereich gilt auch ein Ankerverbot
- Innerhalb von 300 m vom Ufer sind nur Segel-, Ruder- und Tretboote und Surfbretter auf dem Gardasee erlaubt
- Für Motorboote gilt ein Abstand von 150 m zum Ufer in den Buchten von Salò und Romantica zwischen der Mündung des Wildbachs Barbarano und der Burg von Manerba, um die Gardainsel sowie am Ende der Landzunge von Sirmione-Punta Grotte
- Für Motorboote gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 3 Knoten beim Durchqueren von Schutzzonen. Dabei muss diese Zone senkrecht zur Küste durchquert werden

Schiffverkehrsverbote gelten für:

- abgegrenzte Bereiche, die dem Badebetrieb vorbehalten sind
- Schilfrohrgebiete
- abgegrenzte Zonen von archäologischer oder naturalistischer Bedeutung sowie einen 300 m breiten Schutzstreifen um diese Gebiete

Höchstgeschwindigkeiten:

- 20 Knoten bei Tag
- 5 Knoten bei Nacht
- 3 Knoten beim Ein- und Auslaufen in Häfen

Lago Maggiore/Luganer See

Lago Maggiore und Luganer See sind für Motorboote freigegeben, ausgenommen die Schutzzonen:

- Auf dem Lago Maggiore sind Motorboote im Schutzgebiet Canetti di Dormelletto und im Naturschutzgebiet Fondo Toce verboten

→ Die Zentralarkade der Brücke von Melide am Luganer See ist für alle Wasserfahrzeuge, mit Ausnahme von den Linienschiffen, gesperrt

Fahr- und Ausweichregeln:

→ An der Seeenge von Lavena im Luganer See müssen Wasserfahrzeuge mit Kurs auf Ponte Tresa Wasserfahrzeugen, die aus Ponte Tresa kommen, die Vorfahrt einräumen. Linienschiffe haben stets Vorfahrt

Höchstgeschwindigkeiten Lago Maggiore:

→ bis 5 Knoten innerhalb von 150 m vom Ufer

→ mehr als 25 Knoten in einer Entfernung von mehr als 150 m vom Ufer

→ 5 Knoten im Golfo di Angera

Höchstgeschwindigkeiten Luganer See:

→ 10 Knoten bis 300 m vom Ufer

→ mehr als 10 Knoten außerhalb von 300 m vom Ufer

Wasserpolizei der Provinz Varese

Tel. +39 03 32 66 82 11,

Mobil +39 34 89 50 25 35

polizia.nautica@provincia.va.it



Versicherung für Sportboote

Versicherungspflicht

Bei Befahren italienischer Binnen- und Küstengewässer sind alle motorgetriebenen Wassersportfahrzeuge und Segelboote mit Hilfsmotoren haftpflichtversicherungspflichtig. Ein Versicherungsnachweis muss an Bord mitgeführt werden. Als solcher gilt die Versicherungskarte, die von den Versicherern zusätzlich zur Police ausgegeben wird. Die Mindestdeckungssummen betragen 5 Mio. Euro für Personenschäden und 1 Mio. Euro für Sachschäden.

Deutsche Versicherungen kommen möglicherweise nur dann für Schadensforderungen auf, wenn der deutsche Schiffsführer im Besitz eines Befähigungsnachweises ist, der nach deutschem Recht für das entsprechende Revier vorgeschrieben ist.

Im Zweifel sollte man sich vorab über die Versicherungsbedingungen bei seiner Versicherung erkundigen.



Weitere Wassersportarten

In den Schutzzonen – Canneti di Dormelletto und Naturschutzgebiet Fondo Toce auf dem Lago Maggiore und der Zentralarkade der Brücke von Melide – sind Jetski, Wasserskilaufen und ähnliche Wasserportarten verboten.

Wassermotorräder und Jetski

Wassermotorräder, Jetskier, Aquaskooter usw. dürfen nur mit Sportbootführerschein geführt werden. Diese Fahrzeuge dürfen nicht am Strand abgestellt werden. Fahrer müssen eine Schwimmweste tragen.

Wasserski

Wasserskilaufen darf nur in freien Gebieten oder in den vorgeschriebenen Wasserskistrecken und in einer Sicherheitsentfernung von mindestens 100 m stattfinden.

Der Abstand zwischen Zugboot und Wasserskifahrer darf 12 m nicht unterschreiten.

Zugboote müssen einen Sicherheitsabstand zwischen 50 m und 100 m von anderen Wasserfahrzeugen einhalten.

Eine Wenden- und eine Leerlaufvorkehrung, ein nautischer Erste-Hilfe-Kasten sowie ein Rettungsring für jeden Wasserskifahrer sind erforderlich.

Wasserskiläufer müssen eine Schwimmweste tragen.

Gardasee

- Wasserskifahren ist von 8–20 Uhr bei sichtigem Wetter und ruhigem See erlaubt
- Eine Entfernung von mindestens 500 m vom Ufer ist einzuhalten
- An Bord des Wasserskizugbootes ist neben dem Fahrer eine geeignete Begleitperson zum Ausschauhalten vorgeschrieben, weitere Personen dürfen sich nicht auf dem Boot aufhalten
- Es dürfen nicht mehr als zwei Wasserskifahrer gleichzeitig gezogen werden
- Beim Wasserskifahren beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit 25 Knoten
- Das Wasserskizugboot muss mit einem Rückspiegel ausgestattet sein

Lago Maggiore/Luganer See

- Am Lago Maggiore dürfen nicht mehr als zwei Wasserskifahrer gleichzeitig gezogen werden
- Am Luganer See darf nicht mehr als ein Wasserskifahrer gezogen werden

Windsurfen

Windsurfer müssen eine Schwimmweste tragen und einen Mindestabstand von 10 m voneinander einhalten.

Tauchen

Die Kennboje, die ein Tauchareal kennzeichnet, muss mit einer roten Flagge mit weißen Querstreifen versehen sein. Ferner ist ein Begleitboot vorgeschrieben.